
12936/J XXIV. GP

Eingelangt am 30.10.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Ing. Norbert Hofer
und anderer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
betreffend **Bargeld für drogenkranke Menschen**

In der Tiroler Tageszeitung vom 12.01.2012 wurde unter anderem Folgendes angeführt:

„Ärger um Geldsegen für Süchtige

Wer suchtbedingt bereits in der Jugend arbeitsunfähig war, hat Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe.

Innsbruck – Bis zu 20.000 Euro auf einen Schlag und monatlich knapp 300 Euro: stattliche Beträge, die Tirols Finanzbehörden derzeit an findige Drogenkranke überweisen müssen. „Wir haben einige derartige Fälle und schauen, wie wir das stoppen können“, bestätigt ein Innsbrucker Finanzbeamter zähneknirschend die Auszahlungen.

Der Hintergrund: Angeblich war’s ein Wiener Sozialverein, der auf die Gesetzeslücke stieß und seither die Werbetrommel in der Szene rührt. Mit Erfolg – „wir haben wöchentlich durchschnittlich drei Anfragen von Suchtkranken, die eine Bestätigung von uns wollen, dass sie bereits vor dem 21. Lebensjahr an der Drogenambulanz in Behandlung waren“, weiß Yvonne Riemer, Leiterin der Drogenambulanz an der Innsbrucker Klinik.

Eine derartige Bestätigung hilft den Drogenabhängigen, ihre suchtbedingte Erwerbsunfähigkeit noch vor dem 21. Lebensjahr nachzuweisen. Derzeit die Voraussetzung, um (wie Behinderte) in den Genuss der erhöhten Familienbeihilfe von knapp 300 Euro pro Monat zu kommen. Und das lebenslang. Auch bis zu fünf Jahren rückwirkend, was unterm Strich bis zu 20.000 Euro ausmachen kann, die auf einen Schlag überwiesen werden müssen.

Die größte Hürde ist das Attest, das den Suchtkranken die drogenbedingte Arbeitsunfähigkeit vor dem 21. Lebensjahr bestätigt. Wie Walter Guggenberger, Chef des Bundessozialamtes in Innsbruck, anführt, „müssen sich die Drogenabhängigen vom Ärztlichen Dienst des Bundessozialamtes begutachten lassen“. Das komme daher, weil die Finanzverwaltung keinen eigenen Ärztedienst zur Verfügung habe.

Es genügt also nicht, das Attest eines „normalen“ Arztes vorzulegen.

Ein Drogenberater warnt jedenfalls: „Man kann sich wohl vorstellen, was Suchtkranke mit 20.000 Euro anfangen.“

Durch diese Gesetzeslücke gelangen drogenkranke Menschen zu beträchtlichen finanziellen Mitteln, die zum Ankauf von Drogen verwendet werden können. Drogenkranke Menschen brauchen Therapie und Hilfe und nicht zusätzliches Geld. Gleichzeitig ist gegen Drogenhändler mit aller Konsequenz vorzugehen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende

Anfrage:

1. In wie vielen Fällen wurde eine erhöhte Familienbeihilfe aufgrund von Suchtkrankheiten ausbezahlt? (in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 nach Bundesländern aufgegliedert)
2. In wie vielen Fällen wurde die erhöhte Familienbeihilfe aufgrund von Suchtkrankheiten rückwirkend ausbezahlt? (in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 nach Bundesländern aufgegliedert)
3. In welcher maximalen Höhe wurde die erhöhte Familienbeihilfe aus dem Kreis der obigen Fälle in den einzelnen Jahren ausbezahlt?
4. Können Sie sich vorstellen, für suchtkranke Menschen statt Bargeld Sachleistungen zur Verfügung zu stellen?